

SP/JUSO-Fraktion
Grossstadträtin SP
Livia Munz
Lägernstrasse 15
8200 Schaffhausen
liviamunz@gmx.ch

Grosser Stadtrat

E 21. Juli 2023

Nr. 3



An den
Grossstadtratspräsidenten
Stadthaus
Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 21.07.2023

Interpellation: Gesprächskultur im Grossstadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte
Sehr geehrte Damen und Herren Grossstadträte

Haben Sie sich schon einmal die Zeit genommen, sind während der Ratssitzung einen Schritt zurückgetreten und haben versucht die Gesprächskultur im Grossstadtrat zu analysieren? Ich hatte während den Ratssitzungen schon mehrmals Zeit, diese Sitzungen zu beobachten. Man könnte meinen, dass wir in einem Parlament trotz unterschiedlicher Meinungen, gegenseitigen Respekt zeigen und bereit sind, einander zuzuhören. Leider musste ich des Öfteren feststellen, dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Es gibt immer wieder Situationen, da wird mit persönlichen Angriffen provoziert oder das Votum mit Zwischenrufen gestört. Leider musste ich auch beobachten, dass vor allem wenn Frauen am Rednerpult sind, reingerufen oder Zwischengespräche geführt werden.

Gerne möchte ich, dass wir uns mit dieser Interpellation die Zeit nehmen und diskutieren, wie wir im Rat miteinander umgehen wollen und an welche Gesprächsregeln wir uns halten wollen. Denn nur mit einer angemessenen Gesprächskultur können wir sachlich über die Geschäfte, die wir behandeln sollten, diskutieren und kommen in der Traktandenliste weiter.

- Wie schaffen wir es, die Gesprächskultur zu verbessern und den gegenseitigen Respekt trotz unterschiedlicher Meinungen zu gewährleisten?
- Wie sorgen wir dafür, dass es keine Zwischenrufe gibt, während eine Person am Rednerpult das Votum hält?
- Empfinden Sie es nicht auch als respektlos, wenn während einem Votum andere Ratsmitglieder in Zimmerlautstärke sprechen oder sogar reinrufen?
- Wie kann Art. 40 der Geschäftsordnung Absatz 3: «Wer spricht, soll bei der Sache bleiben, Schriftdeutsch sprechen und sich der Kürze befleissigen», angemessen durchgesetzt werden?
- Sind die Stadträtinnen und Stadträte ebenfalls bereit, ihre Voten wo möglich kurz zu halten, um einen effizienteren Sitzungsbetrieb zu ermöglichen?
- In Art. 40 der GO, Absatz 3 wird der parlamentarische Anstand erwähnt. Was ist mit diesem Begriff gemeint? Meiner Meinung nach ist dies der gegenseitige Respekt. Sind die Ratsmitglieder Bereit wieder vermehrt den parlamentarischen Anstand bewusst zu beachten und die Arbeit ohne persönliche Angriffe zu machen?

Das Ratspräsidium hält sich an die GO und sorgt dafür, dass diese für alle Ratsmitglieder inklusive Stadträte und Stadträtinnen gleichermaßen gilt. Das Ratspräsidium interveniert bei Missachtung der GO. Obwohl dieser Grundsatz gilt, dürfen wir die Verantwortung nicht einfach dem Ratspräsidium übergeben. Alle Ratsmitglieder können und sollen ihren Teil zu einer besseren Gesprächskultur beitragen. Nur so können wir unserer Verantwortung gegenüber der Stadt nachkommen.

Ich freue mich auf eine sachliche und respektvolle Diskussion zu dieser Interpellation im Grosstadtrat und hoffe auf die Unterstützung aller Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen



Livia Munz

Art. 40

¹ Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der angemeldeten Wortbegehren. Ein Mitglied, das noch nicht gesprochen hat, hat Vorrang gegenüber einem Mitglied, das das Wort zum zweiten Mal verlangt. ⁷⁾

Verhandli
ordnung

² Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden. ⁷⁾

³ Wer spricht, soll bei der Sache bleiben, schriftdeutsch sprechen und sich der Kürze befleißigen. Entfernt sich eine Rednerin oder ein Redner vom Verhandlungsgegenstand oder verletzen sie den parlamentarischen Anstand, werden sie von der Sitzungsleitung ermahnt, zur Sache zu sprechen.

⁴ Hält sich ein Mitglied nicht an die Mahnung, entzieht ihm die Präsidentin oder der Präsident das Wort. ⁷⁾